

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027

HA/023/2025

10.11.2025

Betreff

Umsetzung des neuen Regelungsbefreiungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg in der Stadtverwaltung Esslingen

1. Zuordnung des Antrags

TH 80, PG 5710-003, Seite 183

2. Änderungsantrag

Die Verwaltung berichtet

1. welche Bereiche der Verwaltung, der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe von den neuen Möglichkeiten zur Entbürokratisierung und Regelungsvereinfachung Regelungsbefreiungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg betroffen sind,
2. welche konkreten Maßnahmen bereits eingeleitet oder geplant sind, um Verwaltungsverfahren im Sinne des Gesetzes zu vereinfachen oder zu beschleunigen,
3. welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse sich bei der Umsetzung abzeichnen und welche Unterstützung das Land hierbei bietet,
4. wie die Stadt beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Unternehmen über entfallende oder vereinfachte Verfahren zu informieren.

3. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen inkl. Deckungsantrag

Finanzielle Auswirkung nicht abschätzbar.

4. Begründung

Mit dem neuen Regelungsbefreiungsgesetz Baden-Württemberg verfolgt das Land das Ziel, Verwaltungshandeln zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und kommunale Handlungsspielräume zu erweitern.

Gerade für Städte wie Esslingen eröffnet das Gesetz Chancen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Bürgerinnen, Bürgern sowie Betrieben den Zugang zu städtischen Leistungen zu erleichtern.

Um diese Potenziale zu nutzen, ist es notwendig, dass der Gemeinderat einen Überblick erhält, welche Auswirkungen das Gesetz auf die Stadtverwaltung hat, wo Entlastungen möglich sind, und welche Anpassungen organisatorisch oder rechtlich erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Fink

Fraktionsvorsitzender
SPD